

57

Den 24. April 1858

Die Feuersicherheitskommission  
des Kantons Bern  
übermittelt

und ersucht:

die Finanz- und Schulbehörden zu ersuchen, die Beschlüsse  
auf den Budget des Kantons Bern zu berücksichtigen.

Den 26. April 1858

§ 100

Abänderung der Beschlüsse  
zur Bildung der Feuersicherheits-  
kommission  
Nr. 41.

In Folge eines Beschlusses des Kantonsrats des Jahres 1857 ist die  
Kommission der Feuersicherheitskommission d. d. 25. d. M., wie die  
selben die Aufgabe stellen, ob die Feuersicherheitskommission  
selbst die Beschlüsse genehmigt werden, ist die Abänderung der  
§ 2 Absatz 2 des Kantonsratsbeschlusses zu genehmigen.

und ersucht:

die Kantons- und Schulbehörden zu ersuchen, die  
Beschlüsse des Kantonsrats des Jahres 1857 zu genehmigen,  
und die Beschlüsse der Feuersicherheitskommission (die Feuersicherheits-  
& Schulbehörden) des Jahres 1857 zu genehmigen.

Den 1. Mai 1858

§ 101

Fortsetzung der Beschlüsse  
zur Bildung der Feuersicherheits-  
kommission.

Es wird ersucht, die Beschlüsse der Feuersicherheitskommission  
auf dem Budget des Kantonsrats des Jahres 1858 zu genehmigen  
und die Beschlüsse der Feuersicherheitskommission (die Feuersicherheits-  
& Schulbehörden) des Jahres 1857 zu genehmigen.

und ersucht:

die Kantons- und Schulbehörden zu ersuchen, die  
Beschlüsse des Kantonsrats des Jahres 1858 zu genehmigen,  
und die Beschlüsse der Feuersicherheitskommission (die Feuersicherheits-  
& Schulbehörden) des Jahres 1857 zu genehmigen.